

Ausschreibung der Frauen und Herren für das Spieljahr 2017/2018

Für die Durchführung der Spiele haben nur die Ordnungen und Satzungen des NFV, des DFB und diese Ausschreibung Gültigkeit.

1. (Finanzielle) Auflagen

1.1 Mannschaftsbeiträge

Nach §12 Abs. (2) b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.

Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Nach § 13 m) der Satzung ist dem Verband eine Einzugsermächtigung zur Durchführung eines Lastschriftverfahrens für fällige Gebühren, Beiträge und sonstige Forderungen zu erteilen.

1.2 Sonderzahlungen

In Anwendung von § 13 m) der Satzung ist dem Bezirk ebenfalls eine **Einzugsermächtigung zur Durchführung eines Lastschriftverfahrens für fällige Gebühren, Beiträge und sonstige Forderungen zu erteilen.**

Für Überweisungen in Ausnahmefällen die Kontoverbindung des NFV-Bezirks Lüneburg bei der: **Volksbank Stade/Cuxhaven: IBAN: DE59 2419 1015 0060 0148 00 / BIC: GENODEF1SDE**

1.3 Spielabrechnungen

Der Platzverein stellt dem Gastverein 20 Freikarten für Spieler/Trainer/Betreuer zur Verfügung.

1.4 Strafandrohung

Vereine, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden mit einer Ordnungsstrafe belegt. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen erfolgt die Spielsperre.

Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum Beginn des Spieljahres 2017/2018 sämtliche finanziellen Rückstände aus dem Spieljahr 2016/2017 beglichen sein müssen. Dieser Hinweis erfolgt, um zu vermeiden, dass evtl. Spielsperren ausgesprochen werden müssen.

1.5 Gebühren für Werbung

Die Gebühren für Trikot-, Hosen- und/oder Ärmelwerbung werden zu Beginn des Spieljahres 2017/2018 vom Schatzmeister per Lastschriftverfahren eingezogen.

1.6

Sämtliche dem NFV-Bezirk Lüneburg angeschlossenen Vereine sind verpflichtet, zu den angesetzten Bezirks-, Arbeits- und Staffeltagen zu erscheinen.

Versäumnisse werden nach Anhang 2, I. Abs. (26) der SpO mit Euro 40,- geahndet.

2. Meisterschaft, Auf- und Abstieg

2.1 Sollzahl

Die Sollzahl im Spielbetrieb auf Bezirksebene wird bei den Herren auf 16 und bei den Frauen auf 12 festgesetzt.

Bei Überschreitungen der Sollzahl der Bezirksligen für die Saison 2017/2018 kann bzw. – bei mehr als 18 – muss der Bezirksspielausschuss für die kommende Saison von der regionalen Zugehörigkeit abweichende Zuordnungen von Mannschaften vornehmen. Abweichungen von der regionalen Zuordnung gelten grundsätzlich zunächst nur für eine Saison. Über die Rückgliederung einer Mannschaft nach regionaler Zugehörigkeit entscheidet der Bezirksspielausschuss, wobei Voraussetzung mindestens das Über- oder Unterschreiten der Sollzahl in einer der beiden betroffenen Staffeln der Bezirksliga oder ein Antrag des betroffenen Vereins sein soll.

2.2 Landesliga – Herren

2.2.1 Aufstieg

Der Tabellenerste der Landesliga ist Bezirksmeister des NFV-Bezirks Lüneburg und Aufsteiger in die Oberliga Niedersachsen (OLN), sofern alle Aufstiegsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zugelassen werden nur Vereine, die die Bedingungen des § 18c sowie von Anhang 3 – Ausführungsbestimmungen zu § 18 Abs. (1) – der Spielordnung erfüllen.

Bei Nichterfüllung von Aufstiegsvoraussetzungen geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Dies gilt gemäß Ausschreibung des Verbandes für den Aufstieg aus der Landesliga nur bis zum 3.Tabellenplatz.

*Hinweis: Für die Vereine der OLN ist gem. § 18c SpO ein **Lizenzierungsverfahren** vorgesehen, für das die entsprechenden **Unterlagen bis zum 31. März 2018 (Ausschlussfrist!)** bei der Verbandsgeschäftsstelle einzureichen sind (unbedingt und frühzeitig mit der Verbandsgeschäftsstelle über den Lauf des Verfahrens abstimmen!).*

2.2.2 Abstieg

Die **vier** Tabellenletzten steigen in die für sie zuständige Bezirksliga ab.

Wird die Sollzahl in der Landesliga für die kommende Saison bei Anrechnung der Regelauf- bzw. -absteiger unterschritten, wird der erste „freie Platz“ durch Verbleib des bestplatzierten Absteigers (Platz 13) aus der Landesliga besetzt. Entsprechend wird ein weiterer freier Platz durch den nächstbesten Absteiger (Platz 14) aus der Landesliga besetzt.

2.3 Landesliga – Frauen

2.3.1 Aufstieg

Der Tabellenerste ist Bezirksmeister des NFV-Bezirks Lüneburg. Er steigt in die Frauen-Oberliga Niedersachsen (F-OLN) auf. Falls ein zusätzlicher Platz in der F-OLN frei wird, kann nach Maßgabe des Verbandes in einem Entscheidungsspiel ein weiterer Aufsteiger ermittelt werden.

2.3.2 Abstieg

Die **drei** Tabellenletzten steigen in die für sie räumlich zuständige Bezirksliga ab.

2.4 Bezirksliga – Herren

2.4.1 Aufstieg

Die jeweiligen Meister der vier Bezirksligen steigen in die Landesliga auf.

Bei Nichterfüllung von Aufstiegsvoraussetzungen oder Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, **maximal jedoch bis Platz 3 (drei)**.

2.4.2 Abstieg

Aus den Bezirksligen steigen in die regional für sie zuständigen Kreise ab:

- Staffel 1: **drei** Mannschaften ⇒ Uelzen, Lüneburg oder Lüchow-Dannenberg,
- Staffel 2: **vier** Mannschaften ⇒ Celle, Heidekreis oder Harburg,
- Staffel 3: **vier** Mannschaften ⇒ Osterholz, Rotenburg oder Verden,
- Staffel 4: **vier** Mannschaften ⇒ Cuxhaven oder Stade.

Aus der **Bezirksliga 2** nimmt der **bestplatzierte Absteiger** an den **Relegationsspielen** der Kreisligazweiten teil. Sollte ein bestplatzierten Absteiger auf die Teilnahme an der Relegation verzichten, so tritt die nächstplatzierte Mannschaft der betroffenen Staffel an seine Stelle.

Die Relegation zur **Bezirksliga 1** wird wegen der Fusion der Kreise DAN, LG und UE zum Kreis Heide-Wendland ausgesetzt; eventuell frei werdende Plätze werden durch Verbleib des bestplatzierten Absteigers (Platz 14 ff.) besetzt.

Die Relegation zur **Bezirksliga 3** wird wegen Überschreiten der Sollzahl für die Saison 2017/2018 ausgesetzt; eventuell frei werdende Plätze werden durch Verbleib des bestplatzierten Absteigers (Platz 14 ff.) besetzt.

Wird die Sollzahl in der **Bezirksliga 4** für die kommende Saison bei Anrechnung der Regelauf- bzw. -absteiger unterschritten, wird der erste „freie Platz“ durch Verbleib des bestplatzierten Absteigers (Platz 13) besetzt. Ein weiterer freier Platz wird durch den Verlierer des Relegationsspiels der Kreisligazweiten aus CUX und STD besetzt. Entsprechend wird ein weiterer freier Platz wieder durch den nächstbesten Absteiger (Platz 14) besetzt.

2.5 Bezirksliga – Frauen

2.5.1 Aufstieg

Die Tabellenersten der Bezirksliga Ost und West steigen in die Landesliga auf. Die Tabellenzweiten der Bezirksliga Ost und West bestreiten ein Entscheidungsspiel um den 3. Aufsteiger in die Landesliga. Bei Unterschreitung der Sollzahl 12 für die Landesliga steigen bis zu deren Erreichen – beginnend mit der Bezirksliga **Ost** im Wechsel – die jeweils besten Nächstplatzierten der Bezirksligen zusätzlich auf. Dies gilt fortgesetzt auch bei Aufstiegsverzicht.

2.5.2 Abstieg

Die Mannschaften, die am Ende der Spielserie in der Bezirksliga **Ost** die **drei** letzten Tabellenplätze und in der Bezirksliga **West** die **vier** letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die für sie räumlich zuständige Kreisliga ab.

2.6 Relegationsspiele

Entscheidungsspiele für die Bezirksebene werden vom Bezirksspielausschuss angesetzt. Bei zwei Mannschaften, die sich für die Relegation qualifiziert haben, findet *ein* Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt; bei drei Mannschaften (z.B. Relegation zur BL 1, 2, 3) und dem bestplatzierten Absteiger werden *drei* Entscheidungsspiele im KO-System ebenfalls auf

neutralem Platz durchgeführt, wobei der bestplatzierte Absteiger zunächst gegen den Kreisligazweiten seines Kreises spielt. Die beteiligten Vereine können in Abstimmung mit dem Bezirksspielausschuss und im gegenseitigen Einvernehmen auf eine eigene Spielstätte ausweichen.

2.7 Vorzeitiges Ausscheiden

Mannschaften, die vorzeitig aus dem Spielbetrieb des Bezirks ausscheiden, gelten als abgestiegen. Als abgestiegen und Tabellenletzter gelten auch 2. (bzw. 3.) Mannschaften, wenn die 1. (bzw. 2.) Mannschaft desselben Vereins in dieselbe Spielklasse wie die 2. (bzw. 3.) Mannschaft absteigt.

2.8 Aufstieg aus den Kreisen – Herren

Jeder Kreis stellt im Herrenspielbetrieb des Bezirks einen Aufsteiger.

Ein weiterer Aufsteiger für jede Bezirksliga wird über die Relegationsspiele ermittelt.

Bei Nichterfüllung von Aufstiegsvoraussetzungen oder Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal jedoch bis Platz 3 (drei).

2.8.1 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind auf Bezirksebene nicht zugelassen.

2.9 Aufstieg aus den Kreisen – Frauen

Der jeweilige Meister der Kreisligen Cuxhaven (CUX), Rotenburg (ROW), Stade/Harburg (STD/WL), Verden/Osterholz (VER/OHZ) steigt in die Bezirksliga West und der Kreisligen Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen (LG/DAN/UE) und Celle/Heidekreis (CE/HK) in die Bezirksliga Ost auf; aus der Kreisliga Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen (LG/DAN/UE) steigt auch der Tabellenzweite in die Bezirksliga Ost auf.

Kommt der Meister der Kreisliga Stade/Harburg (STD/WL) aus Harburg, entscheidet der Bezirksspielausschuss unter Abwägung hinsichtlich der Sollzahl der Kreisligen sowie der gesetzten und aufstiegswilligen Kreisliga-Aufsteiger abschließend über eine Zuordnung in die Bezirksliga Ost oder West. Je nach Zahl der Aufsteiger kann mit Beschluss des Bezirksspielausschusses die Sollzahl 12 ausnahmsweise überschritten werden. Bei Unterschreiten der Sollzahl (12) in der Bezirksliga Ost bzw. West können bis zu deren Erreichen die jeweils besten Nächstplatzierten der Kreisligen wie folgt zusätzlich aufsteigen:

- für die Staffel West in der Reihenfolge VER/OHZ, STD/WL, CUX, ROW;
- für die Staffel Ost in der Reihenfolge HK/CE, LG/DAN/UE.

Entsprechend aussichtsreich platzierte Mannschaften der Kreisligen sind durch die Staffelleitung der Kreisligen bis zum Meldetermin gem. Ziffer 2.12 im Hinblick auf eine Willenserklärung zu einem möglichen Aufstieg verbindlich abzufragen.

Über ggf. notwendige ergänzende Maßnahmen (wie z.B. Verzicht auf Abstieg, Überschreiten der Sollzahl, Veränderung regionale Zuordnung usw.) entscheidet der Bezirksspielausschuss.

2.9.1 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind auf Bezirksebene grundsätzlich nicht zugelassen; über Ausnahmen im Hinblick auf den Aufstieg in die Bezirksliga der Frauen entscheidet in Anwendung von Anhang 1, § 6, Abs. (1) der Spielordnung der Bezirksspielausschuss im Einzelfall am Ende der Spielserie.

2.10 Festspielen in den Frauen-Ligen

Die Regelung des § 10 Abs. (4) SpO wird für die Frauenligen im Bezirk Lüneburg dahingehend modifiziert, dass ein Einsatz „...in einem der letzten **drei** (statt vier) Punktspielen ...“ etc. den Einsatz in unteren Mannschaften nicht mehr erlaubt.

2.11 Wertung der Punktspiele

Meisterschaft, Tabellenstand, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren der Torbilanz. Sind Punktwert und die Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, dann ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

2.12 Meldetermin

Die Meldung der Mannschaften hat verbindlich durch die Vereinsverantwortlichen über den „**Vereinsmeldebogen (VMB)**“ online im DFBnet zu erfolgen. **Letzter Meldetermin** für die folgende Saison im Sinne des § 34 Abs. (4) d) und Abs. (5) der Spielordnung ist der in der Übersicht der Mannschaftsmeldebögen genannte Endtermin des Meldezeitraums der Herren bzw. Frauen.

3. Spielpläne

3.1

Die Spielpläne im DFBnet erstellt der zuständige Staffelleiter nach dem Rahmenspielplan. Die Vereine müssen beim Vorliegen besonderer Umstände damit rechnen, dass Pflichtspiele auch an Werktagen angesetzt werden. Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.

3.2

Spielverlegungen sind mindestens zwei Wochen vor dem Spieltag nur noch auf elektronischem Wege über das DFBnet ‚online‘ zu beantragen (Verwaltungsgebühr Euro 40,-).

3.3

Für Freundschaftsspiele/-turniere sind Schiedsrichter beim zuständigen Kreisschiedsrichter-ausschuss des gastgebenden Vereins spätestens eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich bzw. elektronisch anzufordern und sind bei der zuständigen Staffelleitung anzumelden. Sie werden im DFBnet angesetzt. Der ‚Spielbericht Online‘ (SBO) ist zu nutzen.

Voraussichtlich ab 01.07.2017 können Vereine unter Beachtung der o.g. Frist auch Freundschaftsspiele selbst im DFBnet eingeben bzw. ansetzen! Nichteingabe bzw. Nichtanmeldung wird gemäß Anhang 2, I. Abs. (14) in Tateinheit mit Abs. (20) SpO geahndet.

3.4

Der Platzvorteil kann grundsätzlich nicht an den Gegner abgetreten werden.

3.5 **Zusammentreffen von Auswahl- und Pflichtspielen bei Frauenmannschaften**

Ein Verein, der mindestens eine Spielerin des **Jahrganges 2001** für eine Auswahlmaßnahme abstellen muss, hat das Recht, die Absetzung eines für ihn angesetzten Spieles zu verlangen.

4. Spielstätten / Platzbau / Spielabsagen

4.1

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Er ist ebenfalls verpflichtet für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. D.h. es müssen mindestens **vier deutlich gekennzeichnete Ordner – mit Ordnerwesten bzw. entsprechend gekennzeichneten Überziehhemden (Armbinde ist nicht ausreichend!) –** vor Ort sein, die u.a. das SR-Team nach Spielende vom Mittelkreis zur SR-Kabine begleiten sollen.

4.2

Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich auf einem Kunstrasenplatz oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem **Kunstrasenplatz** oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Der Gastverein hat zu Spielen auf **Kunstrasen** geeignete Fußballschuhe – **keine Schraubstollenschuhe!** – mitzuführen und zu benutzen.

4.3

Der Bier- und Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeld ist untersagt. Erfrischungsgetränke sollen nur in Kunststoffbechern verabreicht werden.

4.4

Den Vereinen wird empfohlen, mit den örtlichen Sanitätsstellen Verbindung für die Gestellung von Sanitätern zu den Spielen aufzunehmen. Ein gebrauchsfähiger Sanitäts-/Verbandskasten und eine Trage müssen zur Verfügung stehen.

4.5

Spielabsagen bei Unbespielbarkeit des Platzes sollen spätestens vier Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Es sind unbedingt **sofort und unmittelbar** die in § 28 Abs. (1) SpO Genannten zu **benachrichtigen – Sendung einer Mail- oder Faxnachricht ist nicht ausreichend!** Dies sind:

⇒ der Staffelleiter,

⇒ der Gegner,

⇒ der Schiedsrichter,

⇒ der Schiedsrichteransetzer

⇒ sowie zusätzlich Ergebniseingabe („Ausfall“) ins DFBnet (*ab 2 Tagen vorher!*).

(Hinweis: Unbedingt vor Eingabe des Ausfalls bzw. der Absetzung die Telefonnummer des SR aus dem DFBnet zwecks Benachrichtigung auslesen!)

Die reisende Mannschaft hat sich beim zuständigen Staffelleiter über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.

Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes **in der Hinrunde** ist der Platzverein verpflichtet, sich zunächst mit dem Gegner telefonisch in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob der Platz des Gegners bespielbar ist. Sollte der Platz bespielbar sein, so ist das Heimrecht zu tauschen! Während der Platzverein den zuständigen Staffelleiter über den **Heimrechttausch** informiert, hat der Gegner sich dieses vom Staffelleiter bestätigen zu lassen. Der Staffelleiter informiert den SR-Ansetzer über den Heimrechttausch.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abnahme von Plätzen, die in Vereinseigentum bzw. Vereinszuständigkeit stehen, grundsätzlich nur der angesetzte Schiedsrichter durchzuführen hat, der beim SR-Ansetzer oder Staffelleiter zu erfragen ist. In Ausnahmefällen kann der BSO bzw. SR-Ansetzer oder Staffelleiter eine andere Verbandsperson – ggf. aus dem jeweiligen Kreis – mit der Abnahme des Platzes beauftragen.

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit hat der bauende Verein (ersatzweise bei mehr als zwei Tagen vorher die Staffelleitung) den **Spielausfall sofort ins DFBnet einzugeben**.

5. Spielformulare – Auswechselspieler – Spielkleidung

5.1 ‚Spielbericht Online‘ (SBO)

Bei der Austragung der Punktspiele der Frauen und Herren im Bezirk Lüneburg kommt der **SBO** zur Anwendung. **Die in der Anlage zur Ausschreibung dargestellte Aufgabenverteilung mit Ablaufschema ist verbindlich auszuführen.**

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.

Kann die Anwendung SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular gemäß den Ziffern 5.3 bis 5.6 zu verwenden. Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird gem. Anhang 2, I. Abs. (14) SpO eine Ordnungsstrafe von Euro 25,- zzgl. Euro 5,- Verwaltungskosten pro Spiel verhängt.

5.2

Die Spielerpässe sind – auch bei Nutzung des SBO – vom Verein mitzuführen und dem Schiedsrichter vor dem Spiel – bei Nutzung des SBO nur auf Verlangen – auszuhändigen.

5.3

Kann der SBO nicht zur Anwendung kommen, ist **nur noch das Spielberichtsformular** zu verwenden, bei dem der vollständige **Eintrag der 9-stelligen Passnummern** möglich ist. Die Spielberichtsformulare – auch für Freundschaftsspiele – sind in Blockschrift oder maschinell auszufüllen. Die Vornamen der Spieler müssen voll ausgeschrieben werden. Der auf dem Spielberichtsformular eingetragene Mannschaftsverantwortliche/Betreuer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen.

Das ausgefüllte Formular und ein Freiumschlag – versehen mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters – sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel auszuhändigen. Der Heimverein ist grundsätzlich zur Auszahlung der SR-Spesen an den Schiedsrichter verpflichtet; dies gilt nicht für Spiele der Herren-Landesliga/-Bezirksligen, die per „Spesepool“ abgerechnet werden.

5.4

In jedem Spiel können bis zu drei Spieler ausgewechselt werden. Die Vereine tragen zunächst nur die elf zu Beginn des Spieles auflaufenden Spieler ein – **beim SBO sind alle Spieler einzutragen!** –; alle Spieler unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters.

Werden weitere Spieler eingesetzt, so ist der Verein grundsätzlich verpflichtet in Abstimmung mit dem Schiedsrichter die Namen der Spieler unmittelbar nach Spielschluss nachzutragen bzw. sich von der Richtigkeit der Eintragung zu überzeugen.

Während des Spiels hat sich der vorgesehene Auswechselspieler unter Angabe seines Namens und des Namens des ausscheidenden Spielers beim Schiedsrichterassistenten zu melden.

5.5

Die Vereine sind verpflichtet, in der obersten Zeile des Spielformulars die Werbung selbst einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Richtigkeit zu überprüfen.

5.6

Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, mit Rückennummern anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

5.7

Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich durch Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen. **Bei fehlendem bzw. unvollständigem Nachweis der Spielerlaubnis** ist der Spielerpass **innerhalb von drei Tagen** mit frankiertem Rückumschlag der Staffelleitung per Briefpost oder durch elektronische Zusendung per Fax oder Mail zuzusenden.

Neben der verwirkten Ordnungsstrafe von Euro 5,- pro Pass wird bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung eine weitere Ordnungsstrafe von Euro 5,- fällig.

Gemäß § 4 Abs. (1) kann ersatzweise der Nachweis der Spielerlaubnis bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis oder über ein in der DFBnet-Datenbank gespeichertes Lichtbild nachgewiesen werden.

5.8

Hinsichtlich der Spielkleidung und der Verfahrensweise bei einem ggf. notwendigen Wechsel bei gleicher oder ähnlicher Kleidung beider Mannschaften wird auf § 21 der SpO hingewiesen.

6. Pokalspiele

6.1

Der Bezirkspokalsieger vertritt den Bezirk Lüneburg bei den Spielen um den NFV-Pokal.

6.2

Die Teilnahme am Bezirkspokalwettbewerb regelt sich nach § 40 SpO.

Bei den **Herren** können für diesen Wettbewerb, der „**Krombacher-Bezirkspokal Lüneburg**“ genannt wird, auf Bezirksebene **nur 1. Mannschaften** teilnehmen; Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

6.3

Der klassentiefere Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Treffen im Endspiel zwei Vereine der gleichen Spielklasse aufeinander, dann entscheidet das Los über das Heimrecht. Bei Einigung bzw. Zustimmung beider Vereine kann das Endspiel auch auf einem neutralen Platz ausgetragen werden.

6.4

Die Bezirkspokalspiele sind bei unentschiedenem Ausgang nicht zu verlängern. Ist das Spielergebnis nach regulärer Spielzeit unentschieden, erfolgt sofort ein "Elfmeterschießen"!

6.5

Pokalspiele haben gegenüber angesetzten Punktspielen grundsätzlich Vorrang.

6.6

Als Mindest-Eintrittspreise werden im Herrenspielbetrieb entsprechend der höchsten Klassenzugehörigkeit in der Spielpaarung empfohlen:

	3,- Euro	ab Bezirksliga
	4,- Euro	ab Landesliga

Der Mindest-Eintrittspreis bei Frauenpokalspielen beträgt 2,- Euro. Der Platzverein hat nummerierte Karten bereit zu halten; alle Vereinsmitglieder sind zahlungspflichtig.

6.7

Die **Abrechnung für Pokal- und Relegationsspiele der Herren** soll gemäß § 13 Abs. (2) der Finanz- und Wirtschaftsordnung entsprechend dem folgenden Muster (*steht auf der Bezirkshomepage als Download zur Verfügung*) vorgenommen werden:

Einnahmen:

Verkaufte Eintrittskarten: Stück à Euro,.... = Euro

B r u t t o e i n n a h m e : Euro

Ausgaben:

1. 15% für den platzbauenden Verein [mind. Euro 25,-]	=	Euro
2. Schiedsrichter- u. Assistentenkosten:	=	Euro
3. Reisekosten je gefahrenen km [Euro -,75 pro km]:	=	Euro
K o s t e n :		<u>Euro</u>

Reingewinn: Bruttoeinnahme abzgl. Kosten

Der Reingewinn ist unter beiden Vereinen gleichmäßig aufzuteilen, ein eventuelles Defizit haben beide Vereine zu gleichen Teilen zu tragen. Der Gastverein ist verpflichtet, bei der Kassierung dabei zu sein.

Die **Abrechnung** im **Pokalspielbetrieb der Frauen** soll wie folgt vorgenommen werden: Der Heimverein sorgt für den Platzbau, zahlt die Schiedsrichterkosten und beteiligt sich an den Reisekosten des Gastvereins in Höhe von Euro 25,- bei einer Entfernung bis 50 km, Euro 37,50 bei einer Entfernung bis 75 km bzw. Euro 50,- bei einer Entfernung von mehr als 75 km. *Allerdings ist das Pokalendspiel der Frauen nach Ziffer 6.7 der Ausschreibung abzurechnen.*

7. Ergebnismeldung

Der Heimverein ist gemäß § 27 Abs. (6) SpO verpflichtet, das Spielergebnis unmittelbar bis spätestens eine Stunde nach Spielende – ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet – in das DFBnet einzugeben. Spielabbruch oder Spielausfall müssen vom Platzverein ebenfalls gemeldet werden. Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird nach Anhang 2, I. Abs. (15) der SpO mit einer Ordnungsstrafe von Euro 25,- zzgl. Euro 5,- Verwaltungskosten belegt.

8. Schiedsrichteransetzungen

8.1

Schiedsrichteransetzungen auf Bezirksebene werden vom Vorsitzenden des Bezirksschiedsrichterausschusses veranlasst und vom **SR-Ansetzer Jürgen Bockelmann** (☎ 04166 – 7771) vorgenommen. Freundschaftsspiele aller Art besetzen grundsätzlich die Kreise, in denen das Spiel stattfindet.

Falls bei kurzfristigen Schiedsrichterabsagen der Vorsitzende des BSA oder der SR-Ansetzer nicht erreicht werden können, nimmt der örtlich zuständige KSO die Besetzung vor. In der Regel ist das bei Spielen der Landesliga und Bezirksliga der KSO, aus dessen Kreis das Schiedsrichterteam anreisen soll.

8.2

Die Schiedsrichter senden bei Spielen ohne Anwendung des SBO den Spielbericht umgehend an den zuständigen Staffelleiter ab. Spätestens drei Tage nach dem Spiel muss der Spielbericht eingegangen sein.

8.3

Auf dem Spielbericht sind die Fahrtkosten und Spesen getrennt für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzugeben und vom Schiedsrichter zu quittieren.

9. Hinausstellungen und Rechtsprechung

9.1

Bei Hinausstellungen – totaler Feldverweis – von Spielern ist der betroffene Verein verpflichtet, dem SR nach Beendigung des Spiels den Spielerpass auszuhändigen; dies entfällt bei Nutzung des SBO. Ein des Feldes verwiesener Spieler ist in jedem Fall so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Spelausschusses oder des Sportgerichtes vorliegt.

9.2 Regelung für ‚Gelbe bzw. Gelb-Rote Karte‘

⇒ gilt nur in der Landesliga –Herren– und den Bezirksligen –Herren–

9.2.1 Verwarnung (Gelbe Karte)

- Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste ausgetragene Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste ausgetragene Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.
- Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.
- Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

9.2.2 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)

- Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste ausgetragene Spiel im gleichen Wettbewerb gesperrt.
- Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen (*Gilt gem. § 15 Abs. (4) NordFV-SpO nicht für Spiele der RL Nord und darüber!*).

Hinweis: Für automatische Sperren nach 9.2 gilt verbindlich die Regelung des § 10 Abs. (6) SpO.

9.3

Zuständig für die Rechtsprechung ist das Bezirkssportgericht – in Passangelegenheiten das Verbandssportgericht. Der Schriftsatz, durch den ein Rechtsbehelf eingelegt wird, muss in dreifacher Ausfertigung beim Bezirkssportgericht fristgerecht eingereicht werden. Eine weitere Durchschrift ist der zuständigen Staffelleitung zuzusenden.

10. Adressenverzeichnis

Durch den Bezirksspielausschuss wird im Internet unter <http://bezirk-lueneburg.nfv.de/> ein Adressenverzeichnis für die Vereine zur Verfügung gestellt. Der Schriftverkehr hat grundsätzlich über das ‚Elektronische Postfach‘-System zu erfolgen, über das auch die Mitarbeiter des Bezirks Verwaltungsentscheide (VwE), Mitteilungen o.ä. rechtsverbindlich zustellen.

11. „Begrüßungskultur“

Für ein faires Miteinander wird auf Bezirksebene für alle Bezirksmannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- (1) *Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft*
- (2) *Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)*
- (3) *falls angeordnet: ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen*
- (4) *Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(gespannt)*
- (5) *Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)*
- (6) *Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)*
- (7) *Teamritual und Spielbeginn*
- (8) *Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.*

12. Schlussbemerkungen

12.1

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden ihre Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV bestraft.

12.2

Gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung über den Internet-Auftritt des NFV unter <http://bezirk-lueneburg.nfv.de/> – frühestens ab 1. Juli 2017 – gemäß § 15 Abs. (1) der Rechts- und Verfahrensordnung die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht möglich.

Melbeck, den 21. Juni 2017

gez. Jürgen Stebani / – Vorsitzender des Bezirksspielausschusses –

Anlage – Anwendung ‚Spielbericht Online‘ (SBO)

